

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen




22. Änderung des Flächennutzungsplans 2017 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Parallelverfahren nach § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB zu den Bebauungsplänen Solarpark Zimmerberg, Solarpark Hohenstein und Solarpark Buckeläcker

Gebietssteckbriefe mit Übersicht über abzusehende Umweltauswirkungen

Vorentwurf
Stand 05.08.2024

*Hinweis:
Der Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird zum Entwurf des Bebauungsplans
ausgearbeitet.*

Solarpark Zimmerberg

0 Grundinformationen	
Stadt / Stadtteil	Stadt Eppingen / Kernstadt Eppingen
Flächengröße	ca. 10,2 ha
Vorhandene Realnutzung	Landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau)
Angestrebte bauliche Entwicklung /	Freiflächen-PV-Anlage
Bisherige Widmung FNP	Flächen für Landwirtschaft
Beabsichtigte Nutzungsart	Sonderbaufläche Freiflächenphotovoltaik
Lage in Luftbild	Lage in Bestands-FNP
	
	

1 Zielvorgaben und Restriktionen	
1.1 Zielvorgaben	
Regionalplan Heilbronn-Franken	Keine regionalplanerischen Zielvorgaben, Lage angrenzend an die Erweiterungsflächen des Gewerbestandes Tiefental (geplanter Schwerpunkt für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen)
1.2 Natur-, Landschafts-, Gewässer- und Denkmalschutz	
Ausweisungen nach dem Naturschutzgesetz (NSG / LSG / ND / geschützte Biotope)	Keine Flächen ausgewiesen, im Norden angrenzend geschützte Feldhecke (Feldhecke am Rand des Gewanns Zimmerberg, Biotop Nr. 168191251328)
Natura 2000 – Gebiete (FFH-/Vogelschutzgebiete)	Keine Flächen ausgewiesen, keine Gebiete im weiteren Umfeld vorhanden
Landesweiter Biotopverbund	Keine Kernflächen / Kernräume / Suchräume des landesweiten Biotopverbunds betroffen
Geschützte Streuobstbestände	Keine entsprechenden Bestände vorhanden
Ausweisungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WSG/ HQS/ HWR/ ÜSG)	Keine Lage im Wasserschutzgebiet
Gewässer / Hochwasserschutz HQ ₁₀₀ / HQ _{extrem}	Keine Gewässer vorhandenen Keine Hochwassergefahren ausgehend von Gewässern vorhanden
Ausweisungen nach dem Landeswaldgesetz (LWaldG)	Keine Waldbestände innerhalb des Plangebietes vorhanden, südlich angrenzender Gehölzbestand nördlich des Tiefentalgrabens mit waldähnlichem Charakter, Abstand jedoch über 30 m
Ausweisungen nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchG)	Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG (Funde und Befunde verweisen auf eine abgegangene Siedlung aus dem Spätmittelalter bis zur frühen Neuzeit)
1.3 Weitere Restriktionen	
Altlasten	Keine Altlastenstandorte bekannt
Immissionsschutzrechtliche Aspekte	Lage mit visuellem Bezug zu dem angrenzenden Gewerbegebiet Tiefental, die Landesstraße L 1100 und die Bundesstraße B 293 sowie die Bahnstrecke Eppingen-Stebbach, <i>Blendgutachten erforderlich</i>

2 Städtebau	
2.1 Grundinformationen	
Siedlungsstrukturelle Prägung der Nachbarschaft / der Untersuchungsfläche	Lage im Außenbereich nördlich der Kernstadt Eppingen, angrenzende Bestandssiedlungsstruktur des Gewerbestandortes Tiefental auf der Kuppenlage südwestlich anschließend sowie des Urkornhofs in der Muldenlage des Tiefentalgrabens
3 Umwelt	
3.1 Bestandsaufnahme	
Nutzungs-/ Biotoptypen	Intensive ackerbauliche Nutzung ohne strukturierende Elemente
Einschätzung Habitatpotenzial für europarechtlich geschützte Arten	Offene ackerbaulich genutzte Flächen mit Potenzial für Offenlandbrüter (Feldlerche, Schafstelze) mit nur geringer Kulissenwirkung im unmittelbaren Randbereich, Nähe zur Elsenzaue (Amphibien), eher geringe Habitatqualität für Zauneidechsen (Randbereiche angrenzende Gehölze, Umfeld Hofstelle Urkornhof) <i>Eine artenschutzrechtliche Prüfung läuft derzeit, Ergebnisse liegen zum Entwurf vor</i>
Geologie	Löss (Schluff, schwach feinsandig, meist kalkreich, porös, ungeschichtet, gelblich; oberflächennah z.T. entkalkt, verlehmt und braun (Lösslehm, mit Übergängen zu Fließerde)) <i>(Quelle: LGRB 2024)</i>
Boden	Überwiegend Parabraunerde, mäßig tief und tief entwickelt Im Nordosten untergeordnet mittel und mäßig tief entwickelte erodierte Parabraunerde; stellenweise erodierte Parabraunerde <i>(Quelle: LGRB 2024)</i>
Landwirtschaftliche Bedeutung Flurbilanz 2022 und Potenzialkarte	Flurbilanz 2022: Gesamte Fläche Vorrangflur (hier jedoch zu berücksichtigen, praktisch der gesamte offene Kraichgaubereich der Stadt Eppingen ist als Vorrangflur dargestellt!). Bodenpotenzialkarte: Größter Anteil an Flächen mit Vorrangpotenzial, sehr geringer Flächenanteil an Vorbehaltspotenzial I
Grundwasser	Lage in der hydrogeologischen Einheit der Gipskeuper und Unterkeuper (GWL/GWG)
Oberflächengewässer	Keine Oberflächengewässer innerhalb oder angrenzend an das Plangebiet vorhanden.
Hochwasserschutz	Keine hochwassergefährdeten Bereiche ausgehend von Gewässern vorhanden
Klima / Luft / Klimafolgenanpassung	Offenlandbiotop mit Bedeutung für die Kaltluftentstehung und zum Kaltluftabfluss über den Tiefentalgraben in Richtung der Leitbahn der Elsenzaue, geringe Relevanz für angrenzende Siedlungsstrukturen

Landschaftsbild	Lage im durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung auf großen Schlägen offenen und topografisch hügeligen Kraichgauraum mit Hochpunkten mit starker visueller Wirkung in der Nah- und Fernsicht. Räumliche Nähe zum abgesetzt zur Siedlungsstruktur der Kernstadt Eppingen liegenden und landschaftsbildprägenden Gewerbestandort Tiefental.
Erholungsfunktion	Für die siedlungsnahen Erholungsnutzung keine relevanten Einrichtungen und Wegebeziehungen innerhalb und angrenzend an das Plangebiet
Kultur- und Sachgüter	Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG

3.2 Eingriffs-/ Konfliktschwerpunkte (Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes)

Biotoptypenkomplexe / Biotopstrukturen	Aufgrund der vorhandenen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung greift die Entwicklung einer Freiflächen-PV-Anlage am Standort grundsätzlich nicht in hochwertige Biotopstrukturen ein. Im Zuge der Bauleitplanung werden zudem Maßgaben zur Bewirtschaftung der entstehenden Grünlandflächen unterhalb der Module definiert. Desweiteren werden Maßgaben zur Ausbildung der Randstrukturen (Heckenzüge und Saumstrukturen) definiert, die ebenfalls zu einer Aufwertung der Bestandssituation beitragen. Zu angrenzenden hochwertigen Strukturen (geschütztes Gehölzbiotop) werden ausreichende Abstände vorgesehen.	
Biotopverbund	Eingriffe in den landesweiten Biotopverbund bestehen nicht. Durch die Randgestaltung können positive Effekte im Hinblick auf den Biotopverbund innerhalb der ausgeräumten landwirtschaftlichen Fluren erreicht werden.	
Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial	Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial ergibt sich aus den vorhandenen offenen und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Mit Offenlandbrütern (insbesondere Feldlerche) ist zu rechnen. Es wird begleitend zur verbindlichen Bauleitplanung eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Je nach Ergebnis werden artenschutzrechtliche Ausgleichs- / CEF-Maßnahmen umgesetzt werden müssen, welche einerseits im Randbereich des Standortes definiert oder ggfs. auch außerhalb des Plangeltungsbereich gefunden werden müssen.	
Boden	Vorhandene hochwertige Bodenbonitäten, gleichzeitig jedoch nur sehr geringe abzusehenden Flächeninanspruchnahme / Versiegelungseffekte im Zuge der Vorhabensplanung einer Freiflächen-PV-Anlage, Definition einer Grünlandnutzung unterhalb der Modultische im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung mit abzusehenden positiven Effekten im Schutzgut Boden.	

Landwirtschaft	Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen mit hochwertigen Bonitäten, Flurbilanz 2022: Vorrangflur. Flächenentzug durch Belegung der produktiven landwirtschaftlichen Flächen durch eine Freiflächen-PV-Anlage	
Oberflächengewässer / Hochwasserschutz / Grundwasser	Kein Eingriff in Oberflächengewässer, keine Konflikte mit HQ ₁₀₀ und HQ _{extrem} . Durch Belegung der bisherigen landwirtschaftlichen Flächen mit Grünlandnutzung unterhalb der Modultische positiver Beitrag zur Versickerung und Reduzierung der Abflussgeschwindigkeiten im Starkregenereignisfall	
Klima / Luft / Klimafolgenanpassung	Keine Bedeutung des Plangebietes für unmittelbar angrenzende Siedlungslagen, Lage des Vorhabenstandortes im großen Einzugsgebiet der Leitbahn der Elsenzaue. Beitrag zur CO ₂ -Einsparung und zur Erreichung der Ziele des KlimaG im Zuge der PV-Nutzung	
Mensch / Gesundheit / Erholungsfunktion	Keine Betroffenheit von Einrichtung der siedlungsnahen Erholungsnutzung und von relevanten Hauptwegeverbindungen, kein Entzug wertvoller Flächen und Standorte für die siedlungsnaher Erholungsnutzung	
Landschaft / Landschafts- und Siedlungsbild	Lage im offenen Kraichgauraum mit einer hohen Einsehbarkeit in der Nah- und Fernwirkung, Vorsehen von strukturierenden Elementen (Heckenzüge) zur Randausbildung des Anlagenstandortes zur Minimierung der visuellen Wirkungen, sofern mit dem Artenschutz vereinbar, dennoch abzusehende Fernwirkung des Gesamtanlagenstandortes innerhalb des offenen Kraichgauraumes Aufstellen eine Blendgutachtens im Hinblick auf Blendwirkungen gegenüber angrenzenden Siedlungslagen und Verkehrsstrassen	
Kultur- und Sachgüter	Keine Einwände des Landesamtes für Denkmalpflege	

4 Gesamtbeurteilung der Umwelterheblichkeit, Beurteilung aus städtebaulicher Sicht unter Einbeziehung der Freiraumaspekte / städtebauliche und grünordnerische Empfehlung für die verbindliche Bauleitplanung

Aus Umweltsicht wird das Konfliktpotenzial in der Gesamtbeurteilung als durchschnittlich eingestuft und liegt insbesondere in der Frage des landwirtschaftlichen Flächenentzuges und der visuellen Auswirkungen des Freiflächen-PV-Standortes im offenen Kraichgauraum. Dies auch und im Besonderen in der abzusehenden kumulierenden Wirkung der auf Basis der 22. Änderung auf Eppinger Gemarkung in der Diskussion stehenden Freiflächen-PV-Anlagen, des im Norden der Ittlinger Markung im Zuge der 23. Änderung im Verfahren befindlichen PV-Standortes und des im Verfahren befindlichen PV-Standortes westlich von Gemmingen (18. Änderung des FNP).

Grünordnerische Empfehlungen bestehen darin, den Anlagenstandorte in den Randbereichen möglichst gut (wenn möglich dreidimensional wirksam) einzubinden, um die Eingriffswirkungen in der visuellen Wirkung der Anlage auf den umgebenden Landschaftsraum zu minimieren. Zudem sollten erforderliche Standorte für CEF-Maßnahmen (insbesondere Feldlerche) möglichst in den räumlichen Randbereich des Anlagenstandortes eingebunden werden, um weitergehende Eingriffe in das landwirtschaftliche Ertragspotenzial auf plangebietsexternen Standorten zu vermeiden bzw. zu minimieren. Dies kann dabei durchaus zu einer notwendigen Abwägungsentscheidung führen, ob eine dreidimensional wirksame Randeingrünung oder randlich liegende CEF-Maßnahmen sinnstiftender erscheinen. Diese Entscheidung muss – je nach Ergebnissen der artenschutzrechtlichen Untersuchungen - auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) getroffen werden.

Im Hinblick auf die am Anlagenstandort zu installierende Module sollten möglichst leistungsstarke Module zum Einsatz kommen und die Fläche möglichst effizient genutzt werden, um dem vorhandenen landwirtschaftlichen Flächenentzug eine möglichst effiziente Ausnutzung der regenerativen Energien gegenüberzustellen.

Auf der Ebene der verbindliche Bauleitplanung werden neben dem Umweltbericht mit der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung auch eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und ein Blendgutachten erforderlich, um die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere / Artenschutz und Landschaftsbild / Mensch fachgutachterlich zu prüfen.

Solarpark Hohenstein

0 Grundinformationen	
Stadt / Stadtteil	Stadt Eppingen / Kernstadt Eppingen
Flächengröße	ca. 46,5 ha
Vorhandene Realnutzung	Landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau)
Angestrebte bauliche Entwicklung /	Freiflächen-PV-Anlage
Bisherige Widmung FNP	Flächen für Landwirtschaft, nachrichtlich: Freileitungstrassen, Richtfunkstrecke, Wasserschutzgebietsgrenze
Beabsichtigte Nutzungsart	Sonderbaufläche Freiflächenphotovoltaik, Versorgungsfläche (Umspannstation)
Lage in Luftbild	Lage in Bestands-FNP
	
	

1 Zielvorgaben und Restriktionen	
1.1 Zielvorgaben	
Regionalplan Heilbronn-Franken	Lage im regionalen Grünzug (parallellaufende Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken zur Ausweisung des Standortes als Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen)
1.2 Natur-, Landschafts-, Gewässer- und Denkmalschutz	
Ausweisungen nach dem Naturschutzgesetz (NSG / LSG / ND / geschützte Biotope)	Keine Flächen ausgewiesen. Im Westen angrenzend geschützte Feldhecke (Feldhecke am „Ittlinger Grund“, Biotop Nummer 168191250184) Im Norden angrenzend geschützte Feldgehölze (Feldgehölze im „Waller“, Biotop Nummer 168191250361)
Natura 2000 – Gebiete (FFH-/Vogelschutzgebiete)	Keine Flächen ausgewiesen, keine Gebiete im weiteren Umfeld vorhanden
Landesweiter Biotopverbund	Keine Kernflächen / Kernräume / Suchräume des landesweiten Biotopverbunds betroffen.
Geschützte Streuobstbestände	Keine entsprechenden Bestände vorhanden
Ausweisungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WSG/ HQS/ HWR/ ÜSG)	Weitestgehende Lage im Wasserschutzgebiet Eppingen (BBR Kleinallmend, Brunnenbruch und Bräunling) Zone IIIB
Gewässer / Hochwasserschutz HQ ₁₀₀ / HQ _{extrem}	Keine Gewässer vorhandenen Keine Hochwassergefahren ausgehend von Gewässern vorhanden
Ausweisungen nach dem Landeswaldgesetz (LWaldG)	Keine Waldbestände innerhalb oder angrenzend an das Plangebiet vorhanden
Ausweisungen nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchG)	-
1.3 Weitere Restriktionen	
Altlasten	Keine Altlastenstandorte bekannt
Immissionsschutzrechtliche Aspekte	Lage mit visuellem Bezug auf das angrenzende Gewerbegebiet Tiefental, auf die Landesstraße L 1100 und die Bundesstraße B 293 <i>Blendgutachten erforderlich</i>

2.1 Grundinformationen	
Siedlungsstrukturelle Prägung der Nachbarschaft / der Untersuchungsfläche	Lage im Außenbereich nördlich der Kernstadt Eppingen. Angrenzende Bestandssiedlungsstruktur des Gewerbestandortes Tiefental jenseits des Verlaufs der L 1110. Markanter Verlauf von zwei prägenden Freileitungstrassen

3 Umwelt	
3.1 Bestandsaufnahme	
Nutzungs-/ Biotoptypen	Intensive ackerbauliche Nutzung ohne strukturierende Elemente
Einschätzung Habitatpotenzial für europarechtlich geschützte Arten	Offene ackerbaulich genutzte Flächen mit Potenzial für Offenlandbrüter (Feldlerche, Schafstelze) ohne Kulissenwirkung innerhalb des eigentlichen Plangeltungsbereichs und mit geringer Kulissenwirkung in dessen unmittelbarem Randbereich. Habitatqualitäten für Zauneidechse im Bereich der randlichen angrenzenden Gehölze und des Saums zur Landesstraße hin <i>Eine artenschutzrechtliche Prüfung läuft derzeit, Ergebnisse liegen zum Entwurf vor.</i>
Geologie	Überwiegend Löss (Schluff, schwach feinsandig, meist kalkreich, porös, ungeschichtet, gelblich; oberflächennah z.T. entkalkt, verlehmt und braun (Lösslehm, mit Übergängen zu Fließerde), in den Mulden holozäne Abschwemmmassen (Schluff, wechselnd tonig-sandig, mehr oder weniger humos, lokal schwach kalkhaltig, graubraun bis gelbbraun (Material umgelagerter Kulturböden), lokal mit grusigen/kiesigen Einschaltungen), kleinflächig im Osten Grabfeld-Formation (Gipskeuper) und anthropogen verändertes Gelände <i>(Quelle: LGRB 2024)</i>
Boden	Parabraunerde, mäßig tief und tief entwickelt, Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina aus Löss, tiefes kalkreiches Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen, Rendzina aus geringmächtiger Fließerde <i>(Quelle: LGRB 2024)</i>
Landwirtschaftliche Bedeutung Flurbilanz 2022 und Potenzialkarte	Flurbilanz 2022: Gesamte Fläche Vorrangflur (hier jedoch zu berücksichtigen, praktisch der gesamte offene Kraichgaubereich der Stadt Eppingen ist als Vorrangflur dargestellt!). Bodenpotenzialkarte: Größter Anteil an Flächen mit Vorrangpotenzial, sehr geringer Flächenanteil an Vorbehaltpotenzial I und Vorbehaltpotenzial II
Grundwasser	Lage in der hydrogeologischen Einheit der Gipskeuper und Unterkeuper (GWL/GWG)
Oberflächengewässer	Keine Oberflächengewässer innerhalb oder angrenzend an das Plangebiet vorhanden.
Hochwasserschutz	Keine hochwassergefährdeten Bereiche ausgehend von Gewässern vorhanden

Klima / Luft / Klimafolgenanpassung	Offenlandbiotop mit Bedeutung zur Kaltluftentstehung und zum Kaltluftabfluss nach Osten, Vorprägungen durch Verlauf der L 1110. Geringe Relevanz für angrenzende Siedlungsstrukturen (Stadtteil Richen im Unterlauf der Elsenz) aufgrund des flächenhaft weitläufig dimensionierten Einzugsbereichs
Landschaftsbild	Lage im durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung auf großen Schlägen offenen und topografisch hügeligen Kraichgauraum mit Hochpunkten mit starker visueller Wirkung in der Nah- und Fernsicht, visuelle Vorprägungen durch markanten Verlauf von zwei raumwirksamen Hochspannungsleitungen, welche sich im Plangebiet kreuzen, Nähe zum abgesetzt zur Siedlungsstruktur der Kernstadt Eppingen liegenden und landschaftsbildprägenden Gewerbestandort Tiefental
Erholungsfunktion	Für die siedlungsnahen Erholungsnutzung keine relevanten Einrichtungen und Wegebeziehungen innerhalb und angrenzend des Plangebietes, Lage der Hauptwegeachse entlang der Elsenz deutlich räumlich und topografisch abgesetzt liegend
Kultur- und Sachgüter	Keine Kultur- und Sachgüter bekannt

3.2 Eingriffs-/ Konfliktschwerpunkte (Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes)

Biototypenkomplexe / Biotopstrukturen	Aufgrund der vorhandenen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung greift die Entwicklung einer Freiflächen-PV-Anlage sowie auch der Umspannstation am Standort grundsätzlich nicht in hochwertige Biotopstrukturen ein. Im Zuge der Bauleitplanung werden Maßgaben zur Ausbildung der Randstrukturen (Heckenzüge und Saumstrukturen) definiert, die ebenfalls zu einer Aufwertung der Bestandssituation beitragen. Innerhalb des Plangebietes entsteht zudem ein großer, räumlich zusammenhängender Freiraum, welcher grünordnerisch hochwertig entwickelt werden kann. Zu angrenzenden hochwertigen Strukturen (angrenzende Gehölzbiotope außerhalb des Plangebietes) werden ausreichende Abstände vorgesehen.	
Biotopverbund	Eingriffe in den landesweiten Biotopverbund erfolgen nicht. Durch die Randgestaltung wie auch durch die unter der Freileitungstrasse entstehende große zusammenhängende Freifläche können positive Effekte im Hinblick auf den Biotopverbund innerhalb der ausgeräumten landwirtschaftlichen Fluren erreicht werden.	

Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial	<p>Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial ergibt sich aus den vorhandenen offenen und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Mit Offenlandbrütern (insbesondere Feldlerche) ist zu rechnen.</p> <p>Es wird begleitende zur verbindlichen Bauleitplanung eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Je nach Ergebnis werden artenschutzrechtliche Ausgleichs- / CEF-Maßnahmen umgesetzt werden müssen, welche einerseits im Randbereich des Standortes oder auch in dem unter der Freileitungstrasse entstehenden großen zusammenhängenden Freiraum realisiert oder ggfs. auch außerhalb des Plangeltungsbereich gefunden werden müssen.</p>	
Boden	<p>Vorhandene hochwertige Bodenbonitäten. Gleichzeitig jedoch nur sehr geringe abzusehenden Flächeninanspruchnahme / Versiegelungseffekte im Zuge der Vorhabensplanung einer Freiflächen-PV-Anlage. Entwicklung eines großen, räumlich zusammenhängenden Freiraums im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung mit abzusehenden positiven Effekten im Schutzgut Boden.</p>	
Landwirtschaft	<p>Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen mit hochwertigen Bonitäten, Flurbilanz 2022: Vorrangflur. Flächenentzug durch Belegung der produktiven landwirtschaftlichen Flächen durch eine Freiflächen-PV-Anlage</p>	
Oberflächengewässer / Hochwasserschutz / Grundwasser	<p>Kein Eingriff in Oberflächengewässer, keine Konflikte mit HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}.</p> <p>Durch Belegung der bisherigen landwirtschaftlichen Flächen mit Grünlandnutzung unterhalb der Modultische und im Hinblick auf den unter der Freileitungstredasse entstehenden großen zusammenhängenden Freiraum positiver Beitrag zur Versickerung und Reduzierung der Abflussgeschwindigkeiten im Starkregenereignisfall</p>	
Klima / Luft / Klimafolgenanpassung	<p>Keine Bedeutung des Plangebietes für unmittelbar angrenzende Siedlungslagen, Lage des Vorhabenstandortes im großen Einzugsgebiet der Leitbahn der Elsenztaue. Beitrag zur CO₂-Einsparung und zur Erreichung der Ziele des KlimaG im Zuge der PV-Nutzung</p>	
Mensch / Gesundheit / Erholungsfunktion	<p>Keine Betroffenheit von Einrichtung der siedlungsnahen Erholungsnutzung und von relevanten Hauptwegverbindungen, kein Entzug wertvoller Flächen und Standorte für die siedlungsnahen Erholungsnutzung.</p>	

Landschaft / Landschafts- und Siedlungsbild	Lage im offenen Kraichgauraum mit einer hohen Einsehbarkeit in der Nah- und Fernwirkung trotz der infrastrukturellen Vorbelastung durch die vorhandenen Freileitungstrassen. Vorsehen von strukturierenden Elementen (Heckenzüge) zur Randausbildung des Anlagenstandortes zur Minimierung der visuellen Wirkungen, sofern mit dem Artenschutz vereinbar, dennoch abzusehende Fernwirkung des Gesamtanlagenstandortes innerhalb des offenen Kraichgauraumes Aufstellen eine Blendgutachtens im Hinblick auf Blendwirkungen gegenüber angrenzenden Siedlungslagen und Verkehrsstrassen	
Kultur- und Sachgüter	Keine Konflikte zu erwarten	

4 Gesamtbeurteilung der Umwelterheblichkeit, Beurteilung aus städtebaulicher Sicht unter Einbeziehung der Freiraumaspekte / städtebauliche und grünordnerische Empfehlung für die verbindliche Bauleitplanung

Aus Umweltsicht wird das Konfliktpotenzial in der Gesamtbeurteilung als durchschnittlich eingestuft und liegt insbesondere in der Frage des landwirtschaftlichen Flächenentzuges und – trotz der vorhandenen Vorprägungen durch die Freileitungstrassen - der visuellen Auswirkungen des Freiflächen-PV-Standortes im offenen Kraichgauraum. Dies auch und im Besonderen in der abzusehenden kumulierenden Wirkung der auf Basis der 22. Änderung auf Eppinger Gemarkung in der Diskussion stehenden Freiflächen-PV-Anlagen, des im Norden der Ittlinger Markung im Zuge der 23. Änderung im Verfahren befindlichen PV-Standortes und des im Verfahren befindlichen PV-Standortes westlich von Gemmingen (18. Änderung des FNP).




Grünordnerische Empfehlungen bestehen mit dem Ziel, den Anlagenstandort in den Randbereichen möglichst gut (wenn möglich dreidimensional wirksam) einzubinden, um die Eingriffswirkungen in der visuellen Wirkung der Anlage auf den umgebenden Landschaftsraum zu minimieren. Darüber sollten erforderliche Maßnahmenstandorte für CEF-Maßnahmen (insbesondere Feldlerche) möglichst innerhalb des Anlagenstandortes eingebunden werden, um weitergehende Eingriffe in das landwirtschaftliche Ertragspotenzial auf plangebietsexternen Standorten möglichst zu vermeiden bzw. zu minimieren. Dies kann dabei durchaus zu einer notwendigen Abwägungsentscheidung führen, ob eine dreidimensional wirksame Randeingrünung oder randlich liegende CEF-Maßnahmen sinnstiftender erscheinen. Diese Entscheidung muss – je nach Ergebnissen der artenschutzrechtlichen Untersuchungen - auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) getroffen werden.

Im Hinblick auf die am Anlagenstandort zu installierende Module sollten möglichst leistungsstarke Module zum Einsatz kommen und die Fläche möglichst effizient genutzt werden, um dem vorhandenen landwirtschaftlichen Flächenentzug eine möglichst effiziente Ausnutzung der regenerativen Energien gegenüberzustellen.

Im Gegenzug wird die Strategie verfolgt innerhalb des Plangebiets einen größeren zusammenhängenden Freiraum grünordnerisch oder auch im Sinne des Artenschutzes zu qualifizieren.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung werden neben dem Umweltbericht mit der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung auch eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und ein Blindgutachten erforderlich, um die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere / Artenschutz und Landschaftsbild / Mensch fachgutachterlich zu prüfen.

Solarpark Buckeläcker

0 Grundinformationen	
Stadt / Stadtteil	Stadt Eppingen / Stadtteil Adelshofen
Flächengröße	ca. 30,0 ha
Vorhandene Realnutzung	Landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau)
Angestrebte bauliche Entwicklung /	Freiflächen-PV-Anlage
Bisherige Widmung FNP	Flächen für Landwirtschaft
Beabsichtigte Nutzungsart	Sonderbaufläche Freiflächenphotovoltaik
Lage in Luftbild	Lage in Bestands-FNP
	
	

1 Zielvorgaben und Restriktionen	
1.1 Zielvorgaben	
Regionalplan Heilbronn-Franken	Lage im regionalen Grünzug (parallellaufende Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken zur Ausweisung des Standortes als Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen)
1.2 Natur-, Landschafts-, Gewässer- und Denkmalschutz	
Ausweisungen nach dem Naturschutzgesetz (NSG / LSG / ND / geschützte Biotope)	Keine Flächen ausgewiesen. Im Süden angrenzend geschützte Feldhecke (Feldhecke am „Dammhof Ost“, Biotop Nummer 168191251288) Im Westen angrenzend geschützter Hohlweg (Hohlweg nördlich vom Dammhof, Biotop Nummer 168191251284) Im Nordwesten angrenzend geschützte Feldhecke (Feldhecke im Gewann Buckel- und Wiesenäcker, Biotop Nummer 168191251289)
Natura 2000 – Gebiete (FFH-/Vogelschutzgebiete)	Keine Flächen ausgewiesen, keine Gebiete im weiteren Umfeld vorhanden
Landesweiter Biotopverbund	Keine Kernflächen / Kernräume / Suchräume des landesweiten Biotopverbunds betroffen.
Geschützte Streuobstbestände	Keine entsprechenden Bestände vorhanden
Ausweisungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WSG/ HQS/ HWR/ ÜSG)	Keine Lage in Wasserschutzgebieten Nordöstlich angrenzend Wasserschutzgebietszone IIIB des Wasserschutzgebietes Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Zweckverband Oberes Elsenzthal
Gewässer / Hochwasserschutz HQ ₁₀₀ / HQ _{extrem}	Angrenzender Wassergraben Buckeläcker (G.II.O.-von wasserwirtschaftlicher Bedeutung) im Nordwesten und angrenzender Roteklingengraben im Norden des Plangeltungsbereichs (G.II.O.-von wasserwirtschaftlicher Bedeutung): Jeweils einzuhaltender Gewässerrandstreifen Keine Aussagen zu Hochwassergefahren vorhanden
Ausweisungen nach dem Landeswaldgesetz (LWaldG)	Keine Waldbestände innerhalb oder angrenzend an das Plangebiet vorhanden
Ausweisungen nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchG)	Archäologischer Prüffall (Bodenmerkmale in Luftbildern weisen auf mögliche vorgeschichtliche Siedlungsbefunde hin)

1.3 Weitere Restriktionen	
Altlasten	Keine Altlastenstandorte bekannt
Immissionsschutz-rechtliche Aspekte	Lage mit nur geringen visuellen Bezügen in der Fernwirkung <i>Erforderlichkeit eines Blendgutachtens zu hinterfragen und mit Genehmigungsbehörden abzustimmen</i>

2.1 Grundinformationen	
Siedlungsstrukturelle Prägung der Nachbarschaft / der Untersuchungsfläche	Lage im Außenbereich abgesetzt von angrenzenden zusammenhängenden Siedlungslagen und nördlich der Hofstelle des Dammhofs.

3 Umwelt	
3.1 Bestandsaufnahme	
Nutzungs-/ Biotoptypen	Intensive ackerbauliche Nutzung ohne strukturierende Elemente
Einschätzung Habitatpotenzial für europarechtlich geschützte Arten	Offene ackerbaulich genutzte Flächen mit Potenzial für Offenlandbrüter (Feldlerche, Schafstelze, Rebhuhn) ohne Kulissenwirkung innerhalb des eigentlichen Plangeltungsbereichs und mit vorhandener Kulissenwirkung in dessen unmittelbarem Randbereich. Potenzial für Zauneidechse im Randbereich der angrenzenden linearen Gehölze, Potenzial für Amphibien. <i>Eine artenschutzrechtliche Prüfung läuft derzeit, Ergebnisse liegen zum Entwurf vor.</i>
Geologie	Überwiegend Löss (Schluff, schwach feinsandig, meist kalkreich, porös, ungeschichtet, gelblich; oberflächennah z.T. entkalkt, verlehmt und braun (Lösslehm, mit Übergängen zu Fließerde), in den Mulden holozäne Abschwemmmassen (Schluff, wechselnd tonig-sandig, mehr oder weniger humos, lokal schwach kalkhaltig, graubraun bis gelbbraun (Material umgelagerter Kulturböden), lokal mit grusigen/kiesigen Einschaltungen), kleinflächig im Westen anthropogene Ablagerungen (Aufschüttung, Auffüllung) <i>(Quelle: LGRB 2024)</i>
Boden	Parabraunerde, mäßig tief und tief entwickelt, Pararendzina und Parabraunerde-Pararendzina aus Löss, tiefes kalkreiches Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen <i>(Quelle: LGRB 2024)</i>

Landwirtschaftliche Bedeutung Flurbilanz 2022 und Potenzialkarte	Flurbilanz 2022: Gesamte Fläche Vorrangflur (hier jedoch zu berücksichtigen, praktisch der gesamte offene Kraichgaubereich der Stadt Eppingen ist als Vorrangflur dargestellt!). Bodenpotenzialkarte: Größerer Anteil an Flächen mit Vorrangpotenzial, geringerer Anteil an Vorbehaltpotenzial I und nur sehr geringer Flächenanteil mit Vorbehaltpotenzial II
Grundwasser	Lage in der hydrogeologischen Einheit der Gipskeuper und Unterkeuper (GWL/GWG)
Oberflächengewässer	Angrenzender Wassergraben Buckeläcker im Nordwesten und angrenzender Roteklingengraben im Norden des Plangeltungsbereichs
Hochwasserschutz	Keine Aussagen zu Hochwassergefahren in HWGK, jedoch im Bereich der beiden Grabenläufe durchaus zu erwartende Überflutungsgefahren bei Starkregenereignissen
Klima / Luft / Klimafolgenanpassung	Offenlandbiotop mit Bedeutung zur Kaltluftentstehung und zum Kaltluftabfluss über Roteklingengraben in Richtung der Leitbahn der Elsenzaue. Geringe Relevanz für angrenzende Siedlungsstrukturen
Landschaftsbild	Lage im durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung auf großen Schlägen offenen und topografisch hügeligen Kraichgauraum mit Hochpunkten mit starker visueller Wirkung in der Nah- und Fernsicht. Im Gegensatz zu den Standorten Zimmerberg und Hohestein geringere Vorprägungen durch technische Infrastruktur und Bestandssiedlungsstrukturen. Im Vergleich zudem eher kleinteilig strukturierter Landschaftsraum im Nordosten von Adelshofen.
Erholungsfunktion	Für die siedlungsnahe Erholungsnutzung keine relevanten Einrichtungen und Wegebeziehungen innerhalb des Plangebietes. Im Westen angrenzende Wegeverbindung vom Dammhof aus in Richtung Ittlingen.
Kultur- und Sachgüter	Archäologischer Prüffall

3.2 Eingriffs-/ Konfliktschwerpunkte (Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes)		
Biototypenkomplexe / Biotopstrukturen	<p>Aufgrund der vorhandenen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung greift die Entwicklung einer Freiflächen-PV-Anlage am Standort grundsätzlich nicht in hochwertige Biotopstrukturen ein.</p> <p>Im Zuge der Bauleitplanung werden zudem Maßgaben zur Bewirtschaftung der entstehenden Grünlandflächen unterhalb der Module definiert. Desweiteren werden Maßgaben zur Ausbildung der Randstrukturen (absehbar Randgestaltung durch Heckenzüge und Saumstrukturen) definiert, die ebenfalls zu einer Aufwertung der Bestandssituation beitragen.</p> <p>Zu angrenzenden hochwertigen Strukturen (geschützte Gehölzbiotope außerhalb des Plangeltungsbereichs liegend) werden ausreichende Abstände vorgesehen.</p> <p>Gegenüber den nordwestlich und nördlich angrenzenden Gewässern wird über die Einhaltung eines Gewässerrandstreifens ausreichend Abstand gehalten.</p>	
Biotopverbund	<p>Eingriffe in den landesweiten Biotopverbund bestehen nicht. Durch die Randgestaltung können positive Effekte im Hinblick auf den Biotopverbund innerhalb der ausgeräumten landwirtschaftlichen Fluren erreicht werden.</p>	
Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial	<p>Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial ergibt sich aus den vorhandenen offenen und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Mit Offenlandbrütern (insbesondere Feldlerche) ist zu rechnen.</p> <p>Es wird begleitende zur verbindlichen Bauleitplanung eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Je nach Ergebnis werden artenschutzrechtliche Ausgleichs- / CEF-Maßnahmen umgesetzt werden müssen, welche einerseits im Randbereich des Standortes definiert oder ggfs. auch außerhalb des Plangeltungsbereich gefunden werden müssen.</p>	
Boden	<p>Vorhandene hochwertige Bodenbonitäten. Gleichzeitig jedoch nur sehr geringe abzusehenden Flächeninanspruchnahme / Versiegelungseffekte im Zuge der Vorhabensplanung einer Freiflächen-PV-Anlage. Definition einer Grünlandnutzung unterhalb der Modultische im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung mit abzusehenden positiven Effekten im Schutzgut Boden.</p>	
Landwirtschaft	<p>Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen mit hochwertigen Bonitäten, Flurbilanz 2022: Vorrangflur. Flächenentzug durch Belegung der produktiven landwirtschaftlichen Flächen durch eine Freiflächen-PV-Anlage</p>	

Oberflächengewässer / Hochwasserschutz / Grundwasser	Kein Eingriff in Oberflächengewässer, unter Einhaltung eines 10m-Abstands zu den im nordwestlichen und nördlichen Bereich verlaufenden Gewässers keine Konflikte mit HQ ₁₀₀ und HQ _{extrem} absehbar. Durch Belegung der bisherigen landwirtschaftlichen Flächen mit Grünlandnutzung unterhalb der Modultische positiver Beitrag zur Versickerung und Reduzierung der Abflussgeschwindigkeiten im Starkregenereignisfall	
Klima / Luft / Klimafolgenanpassung	Keine Bedeutung des Plangebietes für unmittelbar angrenzende Siedlungslagen, Lage des Vorhabenstandortes im großen Einzugsgebiet der Leitbahn der Elsenzaue. Beitrag zur CO ₂ -Einsparung und zur Erreichung der Ziele des KlimaG im Zuge der PV-Nutzung	
Mensch / Gesundheit / Erholungsfunktion	Keine Betroffenheit von Einrichtung der siedlungsnahen Erholungsnutzung und von relevanten Hauptwegverbindungen. Kein Entzug für die siedlungsnahen Erholungsnutzung wertvoller Flächen und Standorte.	
Landschaft / Landschafts- und Siedlungsbild	Lage im offenen Kraichgauraum mit einer hohen Einsehbarkeit in der Nah- und Fernwirkung trotz der im Umfeld vorhandenen Gehölzstandorte. Vorsehen von strukturierenden Elementen (Heckenzüge) zur Randausbildung des Anlagenstandortes zur Minimierung der visuellen Wirkungen, sofern mit dem Artenschutz vereinbar, dennoch abzusehende Fernwirkung des Gesamtanlagenstandortes innerhalb des offenen Kraichgauraumes	
Kultur- und Sachgüter	Keine Einwände des Landesamtes für Denkmalpflege	

4 Gesamtbeurteilung der Umwelterheblichkeit, Beurteilung aus städtebaulicher Sicht unter Einbeziehung der Freiraumaspekte / städtebauliche und grünordnerische Empfehlung für die verbindliche Bauleitplanung

Aus Umweltsicht wird das Konfliktpotenzial in der Gesamtbeurteilung als durchschnittlich eingestuft und liegt insbesondere in der Frage des landwirtschaftlichen Flächenentzuges und der visuellen Auswirkungen des Freiflächen-PV-Standortes im offenen Kraichgauraum. Dies auch und im Besonderen in der abzusehenden kumulierenden Wirkung der auf Basis der 22. Änderung auf Eppinger Gemarkung in der Diskussion stehenden Freiflächen-PV-Anlagen, des im Norden der Ittlinger Markung im Zuge der 23. Änderung im Verfahren befindlichen PV-Standortes und des im Verfahren befindlichen PV-Standortes westlich von Gemmingen (18. Änderung des FNP).

Grünordnerische Empfehlungen bestehen im Ziel, den Anlagenstandorte in den Randbereichen möglichst gut (wenn möglich dreidimensional wirksam) einzubinden, um die Eingriffswirkungen in der visuellen Wirkung der Anlage auf den umgebenden Landschaftsraum zu minimieren. Gleichermaßen sollten erforderliche Maßnahmenstandorte für CEF-Maßnahmen (insbesondere Feldlerche) möglichst in den räumlichen Randbereich des Anlagenstandortes eingebunden werden, um weitergehende Eingriffe in das landwirtschaftliche Ertragspotenzial auf plangebietsexternen Standorten möglichst zu vermeiden bzw. zu minimieren. Dies kann dabei durchaus zu einer notwendigen Abwägungsentscheidung führen, ob eine dreidimensional wirksame Randeingrünung oder randlich liegende CEF-Maßnahmen sinnstiftender erscheinen. Diese Entscheidung muss – je nach Ergebnissen der artenschutzrechtlichen Untersuchungen - auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) getroffen werden.

Im Hinblick auf die am Anlagenstandort zu installierende Module sollten möglichst leistungsstarke Module zum Einsatz kommen und die Fläche möglichst effizient genutzt werden, um dem vorhandenen landwirtschaftlichen Flächenentzug eine möglichst effiziente Ausnutzung der regenerativen Energien gegenüberzustellen.

Auf der Ebene der verbindliche Bauleitplanung wird neben dem Umweltbericht mit der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung auch eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich, um die Auswirkungen auf das Schutzgut Arten & Biotope fachgutachterlich zu prüfen.